

Der Landtag von Niederösterreich hat am

beschlossen:

**Änderung des Gesetzes über die Verwendung von Pflanzenschutzmitteln  
in der Landwirtschaft**

Das Gesetz über die Verwendung von Pflanzenschutzmitteln in der Landwirtschaft, LGBl. 6170, wird wie folgt geändert:

Der bisherige Text des § 13 erhält die Bezeichnung Abs. 1. § 13 Abs. 2 (neu) lautet:

„(2) Die Vermeidung und Sanierung von Umweltschäden im Sinne der Richtlinie 2004/35/EG des Europäischen Parlaments und des Rates vom 21. April 2004 über Umwelthaftung zur Vermeidung und Sanierung von Umweltschäden, ABl. Nr. L 143 vom 30. April 2004 wird im NÖ Umwelthaftungsgesetz (NÖ UHG) geregelt.“